

Hausmitteilung

Von: Bürgermeister
Herr Opitz

An: Amt für Schule und Familie
Frau Röder

Über: II 

Datum: 31.03.2023 **Zeichen:** I/32.00

übergeben mit der Bitte um:

- > Kenntnisnahme
- > Erledigung

Interfraktioneller Antrag Digitalisierung Unterricht

In der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2023 wurde der als Anlage beigefügte Interfraktionelle Antrag eingebracht. Die formalen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Antrags sind erfüllt; insbesondere ist das erforderliche Quorum erreicht.

Nach § 36 Abs. 5 SächsGemO ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt hat oder sich seit der Behandlung die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

Bei dem vorliegenden Antrag ist durch das zuständige Fachamt zu prüfen und ggf. mit den Schulleitern eine gemeinsame (Rechts-)Auffassung zu erarbeiten, ob das von den Antragstellern vorgebrachte Begehren, nämlich die Digitalisierung des Unterrichts im Gymnasium, in der Oberschule und in der Förderschule, tatsächlich in die Zuständigkeit der Stadt Heidenau als Schulträgerin und damit in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Sollte im Ergebnis festgestellt werden, dass eine Zuständigkeit des Stadtrates nicht gegeben ist, ist eine Behandlung im Stadtrat vor der Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage gegenüber den Antragstellern abzulehnen.

Andernfalls möchte ich Sie als zuständiges Fachamt bitten, spätestens für die Sitzung des Stadtrates am

25. Mai 2023

eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.


J. Opitz
Bürgermeister

Interfraktioneller Antrag



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen nachfolgend genannte Stadträte nach § 7 der Geschäftsordnung des Heidenauer Stadtrates folgenden Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen.

Der Stadtrat möge beschließen die zuständige Verwaltung zu beauftragen, in Rahmen eines Schulmodels den Unterricht an der Johann Wolfgang von Goethe Oberschule, Heinrich-Ernst-Stötzner Schule und dem Pestalozzi-Gymnasium schrittweise zu digitalisieren. Als Vorbild sollte sich an der Marie-Curie-Oberschule in Dohna orientiert werden. Die dafür benötigten I Pads/Laptops oder sonstigen Endgeräte können in Rahmen eines freiwilligen Models von den Eltern der Schüler erworben werden. Im Ersten Schritt ist festzustellen ob genügend Eltern bereit und finanziell in der Lage sind entsprechende Endgeräte anzuschaffen, danach können weitere Planungen erfolgen.

Begründung:

Der Unterricht wird immer digitaler und das ist auch gut so. Es ist allgemein bekannt, dass digitaler Unterricht immer wichtiger wird um die Schüler auf das zukünftige Studium oder Berufsleben ideal vorzubereiten.

Wir gehen davon aus, dass in den Klassen von 1 bis 4 ohne eigene digitale Endgeräte korrektes Schreiben, Lesen und Rechnen vermittelt wird!

Immer mehr Schulen führen daher ab der Oberstufe einen digitalen Unterricht ein, um die oben genannte Zielstellung zu erreichen. Digitaler Unterricht vereinfacht Lernprozesse und lehrt die Schüler den Umgang mit Hard und Software in der direkten Anwendung.

Im ersten Schritt, sollte bei den Eltern der Heidenauer Schüler, Oberschule, Förderschule und Gymnasium abgefragt werden, ob die Bereitschaft und die finanzielle Möglichkeit besteht, ein entsprechendes Endgerät anzuschaffen. Es ist hierbei auf eine geeignete Fragestellung zu achten, um ein möglichst genaues Meinungsbild zu bekommen. Sollte das Meinungsbild in der Gesamtheit positiv sein, ist mit der weiteren Planung fortzufahren. Dabei empfiehlt es sich an der Oberschule in Dohna zu orientieren. Wenn sich die Eltern eines Schülers für den Erwerb entscheiden, fällt in dem Fall beispielsweise die Ausgabe von Schulbüchern weg.

Im zweiten Schritt muss mittel bis langfristig eine Lösung erarbeitet werden wie man den Heidenauer Schülern ein digitales Endgerät zur Verfügung stellt, deren Eltern sich den Erwerb nicht leisten können.

Ein zu entwerfendes Konzept muss somit langfristig angelegt werden, Lehrer müssen im ersten Schritt Synergien zwischen Schülern mit und ohne digitales Endgerät geschickt nutzen.

Nach Möglichkeit sollte der Beauftragte für Digitalisierung der Stadt Heidenau mit der Umsetzung des Vorhabens beauftragt werden.

Gez.: (bitte Leserlich mit Vor und Nachname)

Stadtrat Barthel



Stadtrat Dr. Borchers



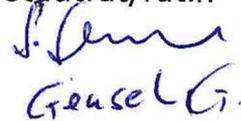
Stadtrat/rätin



G. Steinhilber
Stadtrat/rätin



Stadtrat/rätin



André Lange
Stadtrat/rätin



Blaschke
Stadtrat/rätin



Schürer
Stadtrat/rätin

